



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Weber

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

21.11.2023

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Alpspitzstraße, Ecke Baumrißstraße; Isolierte Befreiung für die Aufstellung einer Übergabestation zum Anschluss einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz in Schongau; Beschluss**

Anlagen:

**Ansichten  
Lageplan**

---

### **Sachverhalt:**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 51 „Forchet V“.

Geplant ist die Aufstellung einer Übergabestation zum Anschluss der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaikanlage westlich der Römerstraße“ an das öffentliche Stromnetz in Schongau

Im Bebauungsplan ist das Grundstück mit der FINr. 1863/86 als öffentliche Grünfläche festgesetzt, daher wird eine Befreiung dieser Festsetzung beantragt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan möglich und ausreichend, da es sich bei einer Übergabestation um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 4 BayBO handelt.

Die Größenbegrenzung mit einer maximalen Höhe von 5 m und Fläche von 10 m<sup>2</sup> wird eingehalten, bzw. mit ca. 6 m<sup>2</sup> und einer Höhe von unter 2 m sogar deutlich unterschritten.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Bauverwaltung könnte einer Befreiung zustimmen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 in Bezug auf die öffentliche Grünfläche zuzustimmen.